Kreis Euskirchen
Der Landrat

Z 2 / V 342/2017
Datum: 13.10.2017

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Kreisausschusses vom 04.10.2017**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 14 **Ambulante Betreuung in Pflegefamilien** **V 342/2017**
hier: Übertragung an den Deutschen Kinderschutzbund Euskirchen

Jugendhilfeausschuss 28.09.2017 **Z 1**

Kreisausschussmitglied Kolvenbach (CDU-Fraktion) nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) teilt mit, dass seitens der FDP-Fraktion im Jugendhilfeausschuss Fragen zur Berechnung der Personalkosten gestellt worden seien, die noch nicht beantwortet wurden. Die CDU-Fraktion erklärt, dass die Beantwortung der Fragen im Jugendhilfeausschuss erfolgt sei. Die Verwaltung wird Herrn Reiff die Antworten bis zum nächsten Kreistag nochmals zukommen lassen.

Der Kreisausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Euskirchen, für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 eine Vereinbarung über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Ziele hinsichtlich der Betreuung und Begleitung der Pflegestellen nach § 33 SGB VIII im Kreis Euskirchen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig,
1 Enthaltung (FDP)